

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit

Stellungnahmen und Anlagen 4 und 7 (Grabelandüberlassungsvertrag Anlage 7.1)
Grabelandflächen

teilweise Berücksichtigung durch Anhängen einer Notiz:

„Die Grabelandüberlassungsverträge werden wegen der Grünordnerischen Festsetzungen A3 und A7 des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" nicht gekündigt. Die allgemeinen Vertragsbedingungen AVB/G bleiben bestehen.“

Am südwestlichen Rand des Grünstreifens befinden sich 7 Parzellen. Sie sind jeweils 220m² groß, ein kleiner Teil der gesamten Blühwiese (A7) mit einer Fläche von ca. 11.500 m².

Mit etwa 15 m Breite nehmen die Parzellen etwa die Hälfte des 35 m breiten Grünstreifens südlich des Geh- und Radweges zur Ahornstraße in Anspruch. Nach einer Beendigung des Vertrages ist der Pächter durch die allgemeinen Vertragsbedingungen verpflichtet, die Fläche beräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Das würde die Anlage einer Blühwiese nach Festlegung A7 bedeuten.

So verschiebt sich die Umsetzung der Grünordnerischen Festsetzungen A7 auf einer kleinen Fläche etwas in die Zukunft.

Der Ortsbeirat Lankow hat sich für den Erhalt der Parzellen ausgesprochen.

Auf der frühzeitlichen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Verwaltung erklärt, die südlichen Kleingartenflächen zu erhalten (siehe Protokoll Anlage 5.1).